

BEDRA: KEINE STEUERHINTERZIEHUNG

Entscheidung im Goldschmuggelprozess: Bedra kann in die Zukunft blicken. Der Bundesgerichtshof hat wichtige Teile des letztjährigen Urteils des Landgerichts Stuttgart kassiert. Demnach haben die ehemaligen Bedra-Akteure keine Steuerhinterziehung begangen. Sie werden lediglich für „gewerbsmäßige Steuerhhehlerei“ zur Verantwortung gezogen.

Aufatmen bei der Bedra. Das Urteil des Landgerichts Stuttgart von Oktober 2022 wurde in wichtigen Teilen revidiert. Damals sah es das Gericht als erwiesen an, dass sich R. B., Geschäftsführer und Alleingesellschafter von Bedra, sowie Mitgeschäftsführer V. G. zwischen Februar 2020 und März 2021 am Schmuggel von zweieinhalb Tonnen Gold und Silber im Wert von rund 65 Millionen Euro beteiligt hätten, ohne dass die fällige Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von rund 11 Millionen Euro abgeführt worden war.

Der Bundesgerichtshof (BGH) sah das anders. Die Bedra, beziehungsweise deren ehemalige Verantwortliche, hätten keine Steuerhinterziehung begangen. Damit verlagert der BGH den Vorwurf der Steuerhinterziehung auf den damaligen Kunden, den 42-jährigen Öster-

reicher D. F. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt. Rechtskräftig sind auch die Verurteilungen von R. B. zu sechs Jahren und drei Monaten sowie von V.G. zu drei Jahren und neun Monaten.

Allerdings ist mit dem BGH-Urteil die Einziehung der Einfuhrumsatzsteuer gegenüber der Bedra rechtskräftig. Ein erheblicher Teil dieser Summe hat Bedra bereits beim Hauptzollamt hinterlegt. Noch unklar ist, ob Bedra ein Vorsteuerabzugsrecht zusteht. Eventuell könnte die abgeführte Einfuhrumsatzsteuer wieder zurück ins Unternehmen fließen.

„Wir arbeiten momentan im operativen Geschäftsbetrieb auf einem soliden Fundament“, sagt Bedra-Geschäftsführer Marc Springstein. Die Bedra habe selbst in

den Corona-Jahren und in der Zeit des Strafprozesses bewiesen, ein profitables Unternehmen zu sein. Verantwortungsbewusstes Handeln wäre das Erfolgsrezept für die inzwischen über 30-jährige stabile Firmengeschichte der Bedra. Mit dem Urteil sei man endlich in der Lage, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Bereits 2021 hatte das Unternehmen ein Compliance-Managementsystem (CMS) eingeführt, um rechtskonformes Verhalten sicherzustellen und Aktivitäten wie Geldwäsche, Korruption oder Steuerhinterziehung bestmöglich vermeiden zu können. Alle Mitarbeiter wurden extern compliance-konform geschult und arbeiten nach einem strikten Verhaltenskodex sowie mit verbindlichen Arbeitsrichtlinien. Auch wurde eine Whistleblower-Hotline eingeführt. #